

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
Prof. Dr. Liane Simon

Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung –
Bundesvereinigung E.V.

mailto: geschaeftsstelle@fruehfoerderung-viff.de



Bundeskanzleramt

Karsten Pöttsch
Referat für Gesundheitspolitik

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0

AZ 312 – K – 601 158/20/0001

Berlin, 7. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Simon,

für Ihre E-Mail vom 14. April 2020 an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel danke ich Ihnen. Als Anhang übersandten Sie der Bundeskanzlerin eine Stellungnahme des VIFF-Bundsvorstandes zur COVID-19-Pandemie, in welcher Sie konkrete Initiativen des Gesetzgebers und der Exekutive zu § 46 SGB IX fordern. Weiterhin erwarten Sie eine Zusage von Ausfallvergütungen, da ansonsten das System der Interdisziplinären Frühförderung existenziell bedroht ist.

Die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung führen derzeit zu einem Ausnahmezustand- auch bei den sozialen Einrichtungen. Dies stellt die Systeme der sozialen Sicherung vor enorme Herausforderungen. Mit dem Sozialschutz-Paket wurden Sofortmaßnahmen ergriffen, um den gravierenden negativen Auswirkungen in einem ersten Schritt schnell und wirksam zu begegnen.

Mit einem zweiten Sozialschutz-Paket will die Bundesregierung weitere Maßnahmen treffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Härten der Krise soweit wie möglich abzufedern. Der Rettungs- und Schutzschirm des Sozialschutz-Paketes muss deshalb für die Betroffenen weiter und vor allem über einen längeren Zeitraum gespannt werden.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) nimmt – wie Sie wissen – den Bereich des SGB V vom Geltungsbereich des SodEG aus. Dies führt – wie Sie ausführen – zu Problemen, da die Kostenanteile der Leistungsträger nach dem SGB V entfallen, soweit sie Leistungen der inter-

SEITE 2 VON 2 disziplinären Früherkennung und Frühförderung erbringen. Aus diesem Grund wird eine ausnahmsweise Geltung des SodEG für die Leistungsträger der Gesetzlichen Krankenversicherung geregelt, soweit diese Leistungen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung erbringen. Somit wird auch eine Verpflichtung der Leistungsträger zur Gewährleistung des Bestandes insbesondere der interdisziplinären Frühförderstellen geschaffen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich vertrauensvoll an die Bundeskanzlerin gewandt haben und wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Pöttsch

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH